

Betreff: WG: Entwurf Verordnung zum ÖSG

Von: ChristianPrior <christian.prior@aon.at>
Gesendet: Dienstag, 22. Mai 2018 08:15
An: Hahn Eva Maria <e.hahn@aerztekammer.at>; thomueller@pulmo.at
Betreff: Entwurf Verordnung zum ÖSG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesfachgruppe Lungenkrankheiten nimmt zum o. a. Entwurf wie folgt Stellung:

Betreffend die ambulante pneumologische Rehabilitation §2 (5) und (6) wird - wie bereits bei der Erstbegutachtung des ÖSG im Jahr 2017 - darauf hingewiesen, dass die Zahl der ambulanten Therapieplätze (n=85) und damit die Zahl der Verfahren (n= 703) bei weitem zu niedrig angesetzt sind.

Laut der internationalen BOLD-Studie (Chest 2007;131:29-36) ist davon auszugehen, dass österreichweit knapp 11% der über 40-Jährigen an COPD im funktionellen Stadium \geq II leiden und daher einer pneumologischen Rehabilitation zugeführt werden sollten. Die ambulante, wohnortnahe Rehabilitation ist schon wegen der längeren Dauer in der Wirkung als nachhaltiger einzustufen und stellt den Grundstock zur lebenslangen Rehabilitation im häuslichen Umfeld dar.

Ganz allgemein ist die ambulante Versorgung einer stationären - wo immer möglich - vorzuziehen, dies entspricht einer jahrzehntelangen Forderung praktisch aller Entscheidungsträger im Gesundheitswesen.

Die Bundesfachgruppe Lungenkrankheiten fordert zumindest eine Angleichung der Zahl der Therapieplätze und - Verfahren für die ambulante pneumologische Rehabilitation an jene für Herz-Kreislauf-Erkrankungen (n=192 bzw. 1584), um der hohen Zahl der Erkrankten (siehe oben) gerecht zu werden.

Hochachtungsvoll,
Dr. Christian Prior (BFGÖ)